

Landratsamt Gotha

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47. 99851 Gotha



EINGEGANGEN
05. Mai 2022

Besucheranschrift:

Mauerstr. 20, 99867 Gotha

Die Kreisverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken und zur Verbesserung der Qualität der Vorgangsbearbeitung bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Siehe auch Fußzeile

Telefon

03621 214-901

Telefax

03621 214-912

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

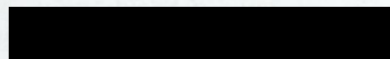
Name

Datum

04.05.2022

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihre Anfrage zu Symposium Palast, Salzgitterstr. 92 in 99867 Gotha



hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Antrages vom 26.04.2022. Sie beantragen die Herausgabe der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Symposium Palast in Gotha.

In diesem Zusammenhang werden Sie darüber informiert, dass eine Verfahrensteilnahme durch Dritte nach § 5 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorliegt, dadurch Ihren Antrag Interessen des Unternehmens betroffen sein können. Daher ist gemäß § 5 Absatz 2 VIG mit einer Verlängerung der Frist zur Bescheidung auf zwei Monate zu rechnen.

Ausdrücklich verweisen wir auf § 7 VIG. Das VIG sieht vor, dass für Amtshandlungen im Rahmen des VIG grundsätzlich kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben sind. Der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a VIG („festgestellte, nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes“) ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € kostenfrei. Für den Zugang zu sonstigen Informationen gilt dies bis zu einem Aufwand von 250 €. Sofern Ihr Antrag nicht kostenfrei bearbeitet werden kann, werden wir sie über die voraussichtliche Höhe der Kosten vorab informieren.

Sie haben dann die Möglichkeit Ihren Antrag einzuschränken bzw. zurückzunehmen.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.landkreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
Raiffeisenbank Gotha e. G.

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter vereinbart werden. Termine für die Kfz-Zulassung können online unter www.landkreis-gotha.de gebucht werden.

Es erfolgt eine Mitteilung an den betroffenen Lebensmittelunternehmer bezüglich Ihres Antrages in Verbindung mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Anhörung) binnen einer Frist von zwei Wochen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt im Anschluss und wird Ihnen sowie dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben. Auf Nachfrage wird dem Lebensmittelunternehmer gemäß § 3 Absatz 2 VIG Ihr Name sowie Ihre Adresse mitgeteilt.

Da im Rahmen der Bescheid Erstellung unter Umständen eine Interessenabwägung erforderlich ist, wird angeraten, uns bis zum 20. Mai 2022 die Gründe Ihrer Anfrage mitzuteilen. Es besteht keine Pflicht zur Abgabe der Erklärung.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Absatz 4 VIG wird dem Lebensmittelunternehmer eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, in welcher er die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen.

Nach Fristablauf erfolgt, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde, die von Ihnen beantragte Information in einer separaten Mitteilung.

Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende des Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

